

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

§ 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1986 (Amtsblatt Nr. 52 vom 30. Dezember 1986), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 25. Februar 2004 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 04.03.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Parkgebühren

Die zu entrichtenden Parkgebühren betragen:

- | | |
|--------------------|---|
| a) in der Zone I | 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |
| b) in der Zone II | 0,50 Euro je angefangene 25 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 5 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |
| c) in der Zone III | 0,25 Euro je angefangene 25 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |

Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Sondertarife

Werden Langzeitparkscheine ausgestellt, so gelten folgende Sondertarife:

- a) Tagesparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 5,50 Euro
- b) Tagesparkschein im Übrigen zu 4,00 Euro
- c) 2-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 8,00 Euro
- d) 3-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 12,00 Euro
- e) Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 18,00 Euro
- f) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 30,00 Euro
- g) 4-Wochenparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 40,00 Euro
- h) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Altstadt zu 35,00 Euro“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.